

Kommission Behördenreglement

Bericht zur Teilrevision des Behördenreglementes

Zusammensetzung der Kommission:

- Daniela Berger, Kurt Lanz, Heinz Schiltknecht (SP)
- Philippe Doppler, Christian Schäublin, Urs Hess (SVP)
- Stefan Löw, Dieter Stohler (FDP)
- Ruedi Meury (CVP)
- J. Maass Protokoll

1. Einleitung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2008 beschlossen, die Teilrevision des Behördenreglementes an eine Spezialkommission zu überweisen mit dem Auftrag, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Entschädigungen zu überprüfen und vor dem Legislativende dem Rat zu berichten.

2. Beratung

Die Kommission hat an drei Sitzungen das Reglement eingehend überprüft und beraten. Es wurden sämtliche Behörden und Kommissionen aufgefordert, der Spezialkommission die Anzahl der Sitzungen, die Sitzungsdauer und die entsprechende Vorbereitungszeit mitzuteilen. Trotz der sehr kurzen Bearbeitungszeit ist es uns gelungen, eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeiten, über die bezahlten und unbezahlten Stunden zu erhalten (mehrheitlich Schätzungen der Kommissionen und Behörden übers Jahr 2007). Dabei bestätigte sich, dass vor allem die Sozialhilfebehörde, die Vormundschaftsbehörde sowie der Ortsschulrat eine enorme Arbeit leisten. Wir haben auch festgestellt, dass in diesen Behörden die Vor- resp. Nachbearbeitungszeiten deutlich über der Sitzungsdauer liegen. Zudem müssen die Unterlagen der VB und SHB aus Datenschutzgründen auf der Verwaltung gelesen werden. Ebenfalls wurden das Fixum der Präsidien und der Aufwand der Vizepräsidien hinterfragt.

Grundsätzlich wird am System des einheitlichen Sitzungsgeldes festgehalten. Damit die zum Teil enorme Vor- resp. Nachbearbeitungszeit auf einfache Weise entschädigt werden kann, schlägt die Kommission eine fixe Stundenentschädigung pro Sitzung vor.

Ebenfalls haben wir die Höhe des Sitzungsgeldes diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass durch die Entschädigung der Sitzungsvorbereitung bereits eine deutliche finanzielle Verbesserung für die Freiwilligenarbeit erreicht wird.

Beim Einwohnerrat schlägt die Kommission bewusst eine sehr kleine Zusatzentschädigung von 1 Stunde pro Sitzung vor. Damit wollen wir klar zeigen, dass das Parlament auch diszipliniert mit den für sich beanspruchten Finanzen umgeht.

Die Vergütung für Gemeinderäte hat die Kommission mit andern vergleichbaren Gemeinden überprüft. Die vom Gemeinderat verlangte Erhöhung des Fixums ist gerechtfertigt.

Bei der Vergütung des Gemeindepräsidiums stellt die Kommission klar fest, dass nur noch ein Fixum ausbezahlt werden soll. Dies war auch die Meinung der Personalreglementscommission im Jahre 2004. Der Gemeinderat hat seit sehr langer Zeit jedoch gewohnheitsrechtlich dem Präsidium eine zusätzliche Departementsentschädigung zugestanden, obwohl gemäss Gemeindeordnung jeder Gemeinderat und jede Gemeinderätin ein oder mehrere Geschäftsbereiche führen muss. Damit diese Unklarheit beseitigt wird, schlagen wir eine präzise Regelung vor, bei der nur noch ein Fixum für das Halbamt des Gemeindepräsidiums inklusive Führung eines oder mehrerer Geschäftsbereiche zur Anwendung kommt. Im Vergleich zu den andern grossen Gemeinden des Baseliens hat die Kommission festgestellt, dass unser Gemeindepräsidium eine der höchsten Entschädigungen erhält.

Die Höhe der Vergütung des Präsidiums war nicht ganz unumstritten. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dass bei einer allfälligen Kürzung der Vergütung der Besitzstand gewahrt werden muss.

3. Anpassung der Entschädigungen

Die Anpassung der Entschädigung ist im beiliegenden Reglementsentwurf bei den entsprechenden Paragraphen aufgeführt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die von der Kommission vorgeschlagenen Entschädigungen haben schätzungsweise jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 90'000.- zur Folge.

5. Antrag

Dem Einwohnerrat wird beantragt:

Der Änderung des Reglementes über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) vom 24. Mai 2004 gemäss beiliegendem Kommissionsentwurf wird zugestimmt.

Die Motion 2494 wird als erfüllt abgeschrieben.

Pratteln, 2.6.2008

Spezialkommission Behördenreglement



Urs Hess, Präsident

Reglement Über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln

(Behördenreglement)

Änderung vom

Der Einwohnerrat Pratteln

Beschliesst:

1. Das Behördenreglement vom 24. Mai 2004 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 lit. a, b und c / Abs. 2 lit. a, b und c (neu) / Abs. 3 lit. 3 a und b (neu)

§ 3 Abs. 4 und 5 (neu)

§ 4 Abs. 2 (neu)

§ 2 Anspruchsberechtigung und Höhe

Abs. 1 Gemeinderat:

- | | |
|--|---------------|
| a. Gemeindepräsidium (Halbamt) inkl. Führung eines oder mehrerer Geschäftsbereiche | Fr. 109'000.- |
| b. Vizepräsidium (Zulage) | Fr. 5'000.- |
| c. Gemeinderäte | Fr. 24'000.- |

Abs. 2 Schulräte:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| a. Ortschaftsrat Fixum Präsidium | Fr. 8'500.- |
| b. Ortschaftsrat Fixum Vizepräsidium | Fr. 500.- |
| c. Kreismusikschulrat Fixum Präsidium | Fr. 1'700.- |

Abs. 3 Sozialhilfebehörde und Vormundschaftsbehörde:

- | | |
|---|--------------|
| a. Präsidien der Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde | Fr. 19'000.- |
| b. Vizepräsidien Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde | Fr. 1'000.- |

§ 3 Grundsatz

Abs. 4 Mit dem Sitzungsgeld wird die Sitzungsteilnahme abgegolten.

Abs. 5 Die Vor- und Nachbereitung und das Aktenstudium werden separat entschädigt.

§ 4 Anspruchsberechtigung und Höhe

Abs. 1 Vergütung pro Stunde ($\frac{1}{4}$ Stunde auf- oder abgerundet):

a. generell Fr. 28.-

b. Mitglieder Feuerwehr
(*unverändert*)

Abs. 2 Für Vor- und Nachbereitung und Aktenstudium pro Sitzung:

a. Schulrat, Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde (exkl. Präsidium) 2 Std.

b. Für alle übrigen Behörden und Kommissionen inkl. Einwohnerrat 1 Std.

Abs. 3 wie Abs. 2 bisher

Abs. 4 wie Abs. 3 bisher

Abs. 5 neu: wie Abs. 4 bisher

§ 8 Anpassung an die Teuerung

Die Anpassung an die Teuerung erfolgt zu Beginn jeder Legislaturperiode jeweils aufgrund der Entwicklung des Landesindexes der Konsumentenpreise, erstmals per 1. Juli 2012.

Kommission Behördenreglement

U. Hess 2.6.2008